

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Dritte öffentliche Sitzung. Karlsruhe Samstag den 12. November 1892
vormittags 9 Uhr

[urn:nbn:de:bsz:31-304482](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-304482)

Dritte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe Samstag den 12. November 1892
vormittags 9 Uhr.

Anwesend seitens der Kirchenregierung Präsident D. v. Stöjfer,
Prälat D. Doll und die Oberkirchenräte Bujard und Trauß.
Von den Synodalen fehlen Schmitt und Guth.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit Gebet und teilt dann mit, daß der Schlußgottesdienst dem Abgeordneten D. Zittel übertragen worden sei, ferner daß gedruckte Anträge des Verfassungsausschusses vorliegen und am nächsten Montag verhandelt werden können.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung widmet der Präsident einen warmen Nachruf dem seit der letzten Generalsynode verstorbenen frühern Mitglied Dekan Adolf Fischer, Pfarrer in Betberg, zu dessen Andenken die Versammlung sich erhebt.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bietet der Gesetzentwurf,

„die Bildung einer Diözese Konstanz betr.“
(Siehe Anhang Nr. 6). Der Berichterstatter Zäringer stellt und begründet den Antrag des II. Ausschusses, „dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen.“

Nachdem die Abgeordneten Fischer, Hauser und Kiefer und als Vertreter der Kirchenbehörde Oberkirchenrat Bujard zu der Vorlage gesprochen hatten, wurde die allgemeine Dis-

kussion geschlossen und unter Verzicht auf eine gesonderte Verhandlung über die einzelnen Bestimmungen der Gesekentwurf einstimmig angenommen.

Hierauf erstattet der Abgeordnete Salzer Bericht zu dem provisorischen kirchlichen Gesetz,

„die Regelung der militärkirchlichen Verhältnisse innerhalb des Großherzogtums Baden betr. (siehe Anhang Nr. 7),

mit dem Antrag auf Erteilung der Zustimmung zu dieser Vorlage.

Nachdem als Vertreter der Oberkirchenbehörde Prälat D. Doll zu der Vorlage gesprochen hatte, wurde die Diskussion geschlossen und die Vorlage einstimmig angenommen.

Nunmehr erteilt der Präsident dem Abgeordneten Flad das Wort, als Berichterstatter zu der Vorlage des Oberkirchenrats, „die Änderung der Perikopenammlung“ betr.

Zum Verständnis dieser Vorlage dürfte es genügen, im Folgenden nur die ihr angefügte Begründung wiederzugeben:

Begründung.

„Das Perikopenbuch unserer Landeskirche („Die Perikopen und Lektionen für die evang.-prot. Kirche im Großherzogtum Baden“), welches mit Allerhöchster Ermächtigung im November 1881, den Beschlüssen der Generalsynode entsprechend, eingeführt wurde, muß, da die erste Auflage vergriffen ist, neu gedruckt werden.

Dasselbe hat sich im kirchlichen Gebrauch vollständig eingelebt und unter den Geistlichen unseres Landes allgemeine Anerkennung gefunden. Es könnte daher in zweiter Auflage einfach abgedruckt werden, wenn nicht an verschiedenen Stellen sowohl in der Abgrenzung der Texte und der Lektionen, als auch in der Auswahl derselben sich im Gebrauch einzelne Versehen und Unzweckmäßigkeiten herausgestellt hätten,

deren Berichtigung und Verbesserung sehr erwünscht wäre. Es ist insbesondere hervorzuheben, daß in dem Register des Perikopenbuchs etwa 40 Bibelstellen aufgeführt sind, welche bei dem Textverzeichnis der einzelnen Sonntage und Festtage nicht vorkommen. Obschon die uns wünschenswert scheinenden Änderungen meist nur formeller und redaktioneller Natur sind, und zudem größtenteils die nicht bindenden Vorschläge für die zweite Perikopenreihe und für die Lektionen betreffen, so finden sich doch auch sachliche Änderungsvorschläge, zu welchen wir glauben die Genehmigung der Generalsynode einholen zu sollen.

Bezüglich der Vorschriften über den Gebrauch der Perikopen und Lektionen ist keinerlei Änderung beabsichtigt."

Hiezu verliest der Abgeordnete Flad den Bericht der Kommission, der nach Weglassung einer kurzen Einleitung so lautet:

"Unser neues Perikopenbüchlein hat sich, wie wir wohl sagen dürfen, Dank seiner ausgezeichneten Abfassung durch die Oberkirchenbehörde und den damit betrauten, nunmehr verewigten Bearbeiter, den unvergeßlichen Geh. Kirchenrat D. Schellenberg, der sich auch darin im eigentlichen Sinn unter uns ein Denkmal gesetzt hat, — und Dank der weisheitsvollen Mitarbeit der Generalsynode 1881, in ausgezeichnetem Sinne bewährt. Es ist, wie wir sagen können, ein Lieblingsbüchlein unsrer Geistlichen und eine geeignete Direktive unsrer Gottesdienste geworden und hat in 11 Jahren kirchlichen Gebrauchs zweifellos viel Licht und Segen verbreitet. — Allein „habent sua fata libelli!“ Auch diesem Buche hat sich, wenn auch in kleinem Maße, etwas von dem Schatten angeheftet, der allen unsern Menschenwerken anhangt. Es haben sich im Lauf der Jahre Wünsche und Ansichten geltend gemacht, die immerhin erwogen sein wollten, und es lagen auch Nötigungen zu kleineren Änderungen in der That vor. Die letzte Auflage des Buches war vollständig vergriffen, ein Neudruck notwendig.

Zwar hätte die Behörde wohl das Recht gehabt, von sich

aus diese kleinen Änderungen beim Neudruck vorzunehmen, allein das enge Gewissen und die strenge Gesetzmäßigkeit des Oberkirchenrats sowie der Umstand, daß die Generalsynode doch versammelt war, bestimmten denselben dahin, auch diese Vorlage zu machen.

Ehe wir nun auf den Inhalt selbst eingehen, möchte Ihre Kommission zunächst dem Oberkirchenrat herzlichen Dank aussprechen für die erspriechliche Vorlage und entledige ich mich in ihrem Namen deselbigen.

Bei ihren Beratungen über die Vorlage hat Ihre Kommission folgende Punkte in Erwägung gezogen:

1. Mehr allgemein gehaltene Ansichten und Wünsche.
2. Veränderungen an den Texten, welche aber Bereicherungen sind.
3. Notwendig gewordene redaktionelle Verbesserungen.
4. Druckfehler und Registerberichtigungen.

Treten wir zunächst dem 1. Punkte näher, so sind diese allgemein gehaltenen Ansichten und Wünsche etwa folgende:

a) Die in der früheren II. Evangelienreihe gestandenen Texte aus der Apostelgeschichte möchten wieder in diese Textreihe einverleibt werden. Sie würden bei Geistlichen und Laien mannigfach schmerzlich vermißt.

Allein bereits der Vorbericht zum Büchlein weist nach, daß diese Texte mit erwogener Absicht in die II. Epistelreihe versetzt worden sind. Die Begründung sagt: „eine reine Evangelienreihe wirke nie ermüdend weder für den Prediger noch auf die Gemeinde, und außerdem stünden diese Texte ja in der II. Epistelreihe zu kirchlichem Gebrauch verfügbar.“

b) Es wurde bemerkt, die Texte der II. Epistelreihe seien insbesondere für jüngere Geistliche überaus schwer, so namentlich die aus dem Hebräerbrieff (10 Texte) und aus den kleineren Paulinen-, Epheser- und Kolosserbrieffen. Aber der Blick auf den gewaltigen und herrlichen Inhalt derselben und die Erwägung, daß es ja Freitexte sind, hielten ihre Kommission von jedem Antrag auf Änderung ab.

c) Vielsach wird behauptet, es seien zu viel alttestamentliche Texte aufgenommen; diese entbehrten öfter eines reicheren Inhalts zur Erbauung und seien darum auf eine mindere Zahl zurückzuführen.

Allein abgesehen davon, daß wir die ganze Schrift in Vorbereitung und Erfüllung unseren Gemeinden darbieten sollen, sind in den obligatorischen Textreihen unter den Predigttexten nur verschwindend wenig alttestamentliche und unter den Freitexten in der II. Evangelienreihe etwa 20, in der II. Epistelreihe etwa 13 aufgenommen. Auch dieser Meinung und diesem Wunsch gegenüber verhielt sich Ihre Kommission ablehnend.

d) Es wird als eine gewisse Inkonsequenz und Mangel empfunden, daß das Perikopenbüchlein in der Benennung der zweiten Feiertage nicht mit der Agende übereinstimmt. Das Perikopenbüchlein bezeichnet sie als II. Osterfest und II. Pfingstfest. Wir beantragen, daß statt dieser Bezeichnung die in der Agende gewählte eingefügt werde „Ostermontag und Pfingstmontag.“

e) Es besteht vielseitig bei Geistlichen und Lehrern der Wunsch, es möchten, wie im früheren Perikopenbüchlein, nicht nur die Stellen der Texte bezeichnet, sondern der ganze Wortlaut dazu gedruckt werden. Es sei dies für die Praxis in der Schule und Kirche eine Erleichterung. Dieser Antrag wurde in Ihrer Kommission mit 5 gegen 4 Stimmen angenommen.

Wir gehen zum II. Hauptpunkte über: Veränderungen an den Texten, welche Bereicherungen sind. Wir haben deren 24 gefunden. Sie bestehen teils in einer Hinzunahme von Versen am Kopf oder am Ende des Textes; — teils in Einfügung weiterer zur Wahl gestellter Texte; — teils in Ausmerzung weniger passender oder sonst schon aufgenommener Texte. Im ganzen übrigens beziehen sich diese Änderungen nur auf 6 Perikopen der obligatorischen Reihen. Von diesen 6 sind nur 3 eigentlich neue Abweichungen von

der bisherigen Perikope; von den 3 andern bildet einer eine Rückkehr zur alten Perikope und zwei enthalten unbedeutende Abänderungen. Es kann hier die Aufgabe nicht sein, in Einzelheiten einzutreten. Gestatten Sie nur wenige Beispiele: Ich beginne beim I. Advent der I. Evangelienreihe. Die Perikope schloß ab mit „Hosiannah in der Höh!“ Jetzt ist hinzugekommen: „Es erregte sich die ganze Stadt und sprach: „Wer ist Der?“ „Das Volk sprach, es ist der Jesus, der Prophet von Nazareth aus Galiläa.“ Ein Beispiel für Ausmerzungen weniger passender Stellen ist: II. Advent I. Evangelienreihe Lektion. Es bleibt nun weg B 16 „darum schaffet, daß Euer Schatz nicht verlästert werde.“ Die Lektion beginnt nun mit B. 17 „denn das Reich Gottes ist nicht Essen u. s. w.“ Ebenso soll wegbleiben: Jak. 2 Die Hure Rahab in der Lektion vom VIII. Sonntag nach Trin. I. Evangelienreihe u. s. w. — Ein Beispiel für Einfügung neuer besserer Texte ist Karfreitag II. Epistelreihe. Hier ist zu den Predigttexten noch hinzugesügt der schöne Hebr. 2, 17—3, 2 „der treue Hohepriester“; oder I. Osterfest I. Epistelreihe ist hinzugesetzt N. N. Röm. 4, 25: „Christus um unsrer Sünde willen dahingegeben, und um unsrer Gerechtigkeit willen auf-erweckt.“ —

Wir kommen zum III. Hauptpunkte: Notwendig gewordene redaktionelle Änderungen. Diese sind a) solche, welche nötig geworden durch die revidierte Bibelübersetzung, wo die Versezählung zuweilen geändert wurde z. B. Seite 2 Sylvester P. statt 1. Mos. 32, 10, jetzt 1. Mos. 32, 11a.: „Ich bin zu gering u. s. w.“

b) Solche, — ungefähr 30 Stellen — die nach dem Register ergänzt oder verbessert wurden. Manche Stellen stunden im Kontexte vorne angegeben, waren aber nicht im Register eingezeichnet und umgekehrt.

IV. Druckfehlerberichtigungen. Nicht wenige, teilweise sehr bedenkliche fanden sich vor — z. B. für Großherzogs oder Kaisers Geburtstag die Stellen Jak. 5, 5—6 u. s. w. Auch der vorgelegte Entwurf ist noch nicht frei von solchen.

V. Erstellung eines ganz genauen Registers.

VI. Noch sind im Schoße Ihrer Kommission eine Reihe kleinerer Bedenken und Wünsche erörtert worden. Wir haben sie als schätzbares Material zur Behandlung der vorwärtigen Frage zusammengestellt und werden sie der hohen Behörde zur Einsicht und event. Berücksichtigung übergeben.

Wir stellen den Antrag:

„In der Überzeugung, daß unsere Perikopenordnung in ihrer Gesamteinrichtung sich wohl bewährt hat;

in der Erwägung, daß die in der Vorlage gegebenen Änderungen, wo sie den Inhalt berühren, nur redaktionelle Verbesserungen sind;

in dem Wunsche, daß die Oberkirchenbehörde weitere kleine Abänderungen und Verbesserungen vornehme, wozu wir das betr. Material ausfolgen werden, beantragen wir die Annahme der Vorlage.“

Die Stellung des Oberkirchenrats zu den Anträgen der Kommission kennzeichnete Oberkirchenrat Trautz mit folgenden Worten:

„Hohe Synode! Nach dem eingehenden Berichte, den Sie soeben gehört haben, habe ich nur noch die Verpflichtung, auszusprechen, daß die Oberkirchenbehörde sehr gerne den hier vorgetragenen Wünschen nachkommen wird.

Bezüglich der im Bericht zuerst genannten Wünsche hat der Herr Berichterstatter selbst schon die Gründe, warum denselben nicht entsprochen werden konnte, überzeugend dargestellt. Ich habe nur noch beizufügen, daß es eben diese Gründe waren, welche auch uns veranlaßt haben, Ihnen nicht weitergehende Änderungen vorzuschlagen als die, welche Ihnen vorliegen.

Das Werk, welches einst der von uns allen hochverehrte Geh. Kirchenrat D. Schellenberg für die Landeskirche geschaffen hat, bedurfte keiner wesentlichen Verbesserung, und es war nur eine bescheidene Hilfsarbeit, die wir jetzt daran zu voll-

ziehen hatten. Wie glaubten bei dieser Hilfsarbeit möglichst schonend verfahren zu sollen und haben darum außer den rein formellen Berichtigungen sachliche Veränderungen nur da vorgenommen, wo solche sich im praktischen Gebrauch als nötig oder erwünscht erwiesen hatten.

Im Ausschusse war auch diesmal ein Wunsch als Antrag wiedergekehrt, der im Jahre 1881 in der Synode sehr eingehend behandelt worden ist, nämlich der, es möchten im Perikopenbuch nicht bloß die Bibelstellen mit Zahlen angegeben, sondern die Texte selbst beige druckt werden. Es ist damals seitens der Oberkirchenbehörde geantwortet worden, daß das keine grundsätzliche Frage sei, sondern lediglich eine Frage der Zweckmäßigkeit, daß aber bei Abwägung der Gründe, welche für und gegen diesen Wunsch sprächen, die dagegensprechenden überwiegen. Ich erlaube mir hinzuzufügen, daß der Oberkirchenrat in dieser Hinsicht denselben Standpunkt auch jetzt noch, wie vor elf Jahren, einnimmt.

Es könnte ja wohl gesagt werden, es sei eine Bequemlichkeit für den Geistlichen, nicht bloß die Stellen angezeigt zu finden, sondern auch den Wortlaut des Textes und der Lektion; die Geistlichen bedürften dessen 1. bei der Vorbereitung zur Predigt, 2. im Gottesdienst selbst. Bei der Vorbereitung zur Predigt wird der Geistliche aber nicht nur den Text, über den er zu predigen hat, durchgehen, sondern er wird ihn doch immer aufschlagen müssen in der Bibel selbst, um sich der Bedeutung der Stelle im Zusammenhange bewußt zu werden. Dafür wäre also der Textabdruck im Perikopenbuch wohl überflüssig. Was den Gebrauch in der Kirche selbst anbelangt, so ist vor elf Jahren mit Recht gesagt worden, daß der Gottesdienst den Gebrauch der Bibel selbst verlangt, und daß es liturgisch nicht richtig wäre, vor der Gemeinde aus einem Bibelauszug Text und Lektion vorzulesen. Ich glaube das so zusammenfassen zu können, daß für die Geistlichen ein Bedürfnis, die Texte selbst im Perikopenbuch beige druckt zu finden, nicht vorhanden ist. Nun wurde weiter vorgetragen, daß ein solches mit den Texten

versehenes Perikopenbuch auch von den Gemeindegliedern benutzt werden könnte und auch wirklich benutzt würde, besonders von den Lehrern. Diese pflegten am Samstag ihre Schüler darauf aufmerksam zu machen, was für ein Text am darauffolgenden Sonntag behandelt werde, und diesen Text bei Beginn oder am Schlusse der Religionsstunde vorzulesen. Das aber geschieht thatsächlich doch nur sehr selten. Es sind einzelne Lehrer im Lande, die es thun, und wir haben allen Grund, ihnen dafür dankbar zu sein, aber es sind eben nur einzelne. Daran würde dann auch sicher sich nicht viel ändern, wenn das Perikopenbuch die ausgedruckten Texte enthielte. Denn ein solches Buch würde sehr umfangreich und gerade auch wegen des kleinen Absatzgebietes teuer werden, was wieder rückwirkend die wünschenswerte Weiterverbreitung unter Lehrern und sonstigen Gemeindegliedern hindern müßte. Es wäre nicht möglich, dieses Textbuch um den Preis herzustellen, für welchen man jetzt eine vollständige Bibel erhält.

Ich komme also dazu, die hohe Synode zu bitten, von diesem Antrage abstehen zu wollen, ich wiederhole aber, grundsätzliche Bedenken haben wir dagegen nicht."

Der Abgeordnete D. Helbing unterstützt den Antrag des Vorredners.

Der Abgeordnete D. Zittel macht darauf aufmerksam, daß unsere Perikopen von der Bibelgesellschaft in Stuttgart im Anhang den nach Baden verkauften Bibeln angehängt werden könnten. Oberkirchenrat Trauß und der Abgeordnete D. Helbing bestätigen, daß das jetzt schon geschehe.

Nach einer Schlußbemerkung des Berichterstatters Flad wurde zunächst darüber abgestimmt,

"Ob nach dem Antrag der Mehrheit der Kommission der Oberkirchenbehörde empfohlen werden solle zu prüfen, ob die Texte selbst in der Perikopensammlung ausgedruckt werden sollen?"

Diese Frage wurde von der Mehrheit der Synode verneint. Hierauf wurde der Vorlage mit dem oben in dem

Kommissionsanträge angegebenen Wünsche nach weiteren kleineren Abänderungen und Verbesserungen auf Grund des zur Verfügung gestellten Materials die Zustimmung erteilt.

Nun wird übergegangen zur Verhandlung über den Gesetzentwurf „die Konfirmationsordnung betr.“ (siehe Anhang Nr. 8), wozu der Berichterstatter Bechtel das Wort erhält und zwar zunächst zum allgemeinen Teil.

An der Diskussion über den allgemeinen Teil beteiligt sich nur der Abgeordnete D. Bassermann. Man ging dann über zur Spezialberatung:

§ 1.

Nach dem Vortrag des Berichterstatters wurde § 1 ohne Diskussion angenommen.

§ 2.

Ebenso.

§ 3.

Nach dem Vortrag des Berichterstatters beteiligten sich an der Diskussion Oberkirchenrat Trautz und die Abgeordneten Laux, Hanslüt, D. Bassermann und Dr. Kiefer.

Der Antrag auf Annahme des § 3 wurde einstimmig angenommen.

§ 4.

Wurde nach dem Vortrag des Berichterstatters ohne Diskussion einstimmig angenommen.

§ 5.

Ebenso.

§ 6.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Annahme unter Weglassung der Worte „und Bibeltunde“ in Abs. 4.

Der Abgeordnete Kalchschmidt stellt den Antrag, Abs. 4 hinter „Geburtstag“ noch einzuschalten „der Taufstag.“

An der Diskussion beteiligen sich der Abgeordnete Schmidt, Oberkirchenrat Trauß, die Abgeordneten D. Basser mann, D. Zittel, Ruckhaber, Gehres, Ahles, Längin und Fischer.

Es wurde sodann abgestimmt über den Zusatzantrag des Abgeordneten Kalschmidt, welcher von der Mehrheit angenommen wurde.

Hierauf gelangte der ganze § 6 mit dem Zusatz in Abj. 4 hinter „Geburtstag“ noch Taufstag zu setzen, sowie unter Weglassung der Worte „und Bibelfunde“ einstimmig zur Annahme.

§ 7.

Nach dem Vortrag des Berichterstatters und einer Erklärung des Oberkirchenrats Trauß wurde § 7 mit dem Zusatz in Abj. 1 angenommen, hinter den Worten „zu äußern“ noch hinzuzufügen „und seine bezüglichen Anträge zu stellen.“

§§ 8, 9, 10 und 11.

Wurden jeweils nach dem Vortrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

§ 12.

Berichterstatter Bechtel stellt und begründet den Antrag auf Annahme unter Strich des Wortes (Privat-Konfirmation).

An der Diskussion beteiligen sich die Abgeordneten Gehres, Schmidt, D. Doll und Längin.

Bei der Abstimmung wurde § 12 nach dem genannten Antrag der Kommission einstimmig angenommen.

Die §§ 13, 14, 15, 16 und 17

werden nach dem Vortrag des Referenten ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Endlich wurde der ganze Gesetzentwurf mit den früher bezeichneten Abänderungen angenommen.

Nach Feststellung der Tagesordnung für die nächste auf Montag den 14. November vormittags 10 Uhr anberaumte Sitzung wird mit Gebet geschlossen.